

Schulgeldregelung ab 1. Februar 2027

Wenn nichts anderes erwähnt, gelten die Kosten pro Semester (18 Lektionen pro Semester)	Unterrichtsdauer	Kosten
Einzelunterricht		
Einzelunterricht subventioniert <i>Kinder und Jugendliche ab Eintritt Kindergarten bis zum vollenden 20. Altersjahr sowie in Ausbildung bis zum vollenden 25. Altersjahr)</i> <i>Die Normdauer für den Einzelunterricht beträgt 40 Minuten. Andere Dauer nach Absprache mit Schulleitung.</i>	40 Minuten 30 Minuten 50 Minuten 60 Minuten	CHF 790.00 CHF 592.50 CHF 987.50 CHF 1'185.00
Lehrlingsabonnement <i>für Lehrlinge und Mittelschüler*innen</i>	12 x 40 Minuten	CHF 526.70
Korrepetition (Klavierbegleitung), Abonnement	9 x 20 Minuten	CHF 120.00
Gruppenunterricht		
Ensembles ab 6 Teilnehmende Schüler*innen MWK Externe Teilnehmende		CHF 50.00 CHF 100.00
Kleinere Ensembles / Erwachsenenensembles		auf Anfrage
Eltern-Kind-Musik	9 x 45 Minuten	CHF 150.00
Musik und Bewegung Kindergartenkinder Vorschulalter, unsubventioniert	18 x 50 Minuten 18 x 50 Minuten	CHF 150.00 CHF 250.00
Klaviergarten	45 Minuten	CHF 150.00 / CHF 250.00
Kindertanz I und II Kindertanz III / Ballett I Ballett II / Jazztanz Jugendliche	50 Minuten 55 Minuten 60 Minuten	CHF 190.00 CHF 210.00 CHF 230.00
Erwachsenenangebote		
Einzelunterricht unsubventioniert / Erwachsene	40 Minuten	CHF 1'950.00
Abonnement Einzelunterricht Erwachsene <i>Lektionen frei im Voraus wählbar</i>	pro Lektion 40 Minuten	CHF 110.00
Kleinere Ensembles / Erwachsenenensembles		auf Anfrage
Jazztanz Erwachsene	75 Minuten	CHF 370.00
Tanz und Bewegung für Senioren	16 x 60 Minuten	CHF 240.00

Einmalige Einschreibgebühr CHF 20.00 für eintretende Schüler*innen

Familienrabatte <i>(nur für Schüler*innen aus Trägergemeinden)</i>	Stipendien <i>(nur für Schüler*innen aus Trägergemeinden)</i>
Besuchen zwei Kinder aus derselben Familie die Musikschule, gewährt diese einen Rabatt von 5% auf dem gesamten Schulgeldbetrag. Der Abzug erhöht sich für jedes weitere Kind um je 5%.	Einkommensabhängige Schulgeldermässigung. Weitere Informationen siehe Merkblatt.

Die Schulgelder werden jeweils im August und im Februar für das folgende Semester eingefordert.